



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Stefan Schuster, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Arif Taşdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschuss an „Mehr Demokratie e. V.“ Landesverband Bayern
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. „Zuschuss an Mehr Demokratie e. V. Landesverband Bayern“ geschaffen, in dem für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht werden.

Die Mittel sollen den Verein „Mehr Demokratie e.V.“ Landesverband Bayern im Hinblick auf seine Beratungstätigkeit bei Fragen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Volksbegehren in Bayern unterstützen.

Begründung:

Die Beratungstätigkeit des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ Landesverband Bayern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Gemeinde ein Bürgerbegehren initiieren wollen, wenden sich an den Verein und lassen sich im Hinblick auf Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen, Organisation, Durchführung und Kommunikation kompetent beraten. Der Verein entlastet damit in erster Linie die Gemeinden, an die sich die Bürgerinnen und Bürger ansonsten mit ihren Fragen wenden würden, wenn sie beabsichtigen, ein Bürgerbegehren zu initiieren. Auch Gemeinderatsfraktionen, sogar Gemeindeverwaltungen, nehmen die Beratungstätigkeit des Vereins in Anspruch.

Die wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mehr Demokratie stoßen im Hinblick auf die sprunghaft angewachsene und anspruchsvolle Beratungstätigkeit mittlerweile an Kapazitätsgrenzen. Es müssten dringend Personen engagiert werden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe entlasten bzw. diese Aufgabe in Voll- oder Teilzeit übernehmen.

Im Hinblick auf die Entlastungsfunktion für die Gemeinden sind die Synergieeffekte der Beratungstätigkeit des Vereins nicht von der Hand zu weisen. Die Förderung der Beratungstätigkeit des Vereins durch Mittel aus dem Staatshaushalt wäre daher von Nutzen für alle Beteiligten.